

**Änderung des Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes „Solarpark Sagar“ in Krauschwitz**

1. Für den am 19.04.2022 gefassten Beschluss Nr.: 16/2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Sagar“ wird eine Änderung des Geltungsbereiches vorgenommen, indem die Waldflächen im Osten und im Süden des Geltungsbereiches aus dem Plangebiet ausgeschlossen werden. (Anlage 1)
2. Der neue Geltungsbereich beträgt ca. 25 Hektar.
3. Die Gemeinde Krauschwitz billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Sagar“ in der Fassung vom 21.06.2022 einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltinformationen (Anlage 2).
4. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.
5. Der geänderte Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.06.2022, wird nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.08.2022 bis einschließlich zum 30.09.2022 (über 30 Tage) öffentlich ausgelegt. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Planunterlagen werden zudem entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen unter <https://buerbeteiligung.-sachsen.de/> eingestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	13 + Bürgermeister
davon anwesend:	09 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	10
insgesamt:	10 Ja - Stimmen
	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.01.2020, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 19. Juli 2022


Tristan Mühl
Bürgermeister



Schriftführerin: 
Ines Tscheppainz